

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1467

nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

24. Oktober 2018

Vorabinformation über KoPers/Entgelt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 24.10.2018 um 11:00 Uhr findet auf Initiative des Finanzministeriums ein Pressegespräch statt, um im Zusammenhang mit der Einführung des IT-Verfahrens KoPers/Entgelt insbesondere die in den letzten beiden Monaten entstandenen Zahlungsverzögerungen und die vom Finanzministerium ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Vermeidung weiterer Verzögerungen näher zu erläutern.

Hierauf bezugnehmend möchte das Finanzministerium den Finanzausschuss im Vorgriff auf den bevorstehenden schriftlichen ausführlichen Statusbericht, der den Finanzausschuss - wie vereinbart - fristgerecht zum 1. November 2018 erreichen wird, gleichlautend zur heutigen Unterrichtung der Pressevertreter/innen wie folgt informieren:

- Im Zusammenhang mit KoPers/Entgelt treten derzeit verschiedene Betriebsprobleme auf: Das System läuft nicht hinreichend stabil, um die fristgemäße Abwicklung aller Zahlungsvorgänge gewährleisten zu können. Insbesondere führen nicht vorgesehene Aus-

fallzeiten des IT-Verfahrens zu einem Rückstau von Zahlungsänderungen, die nicht fristgerecht erfasst und in der Folge nur verzögert ausgezahlt werden können.

- Obwohl es nach der Inbetriebnahme eines komplexen Abrechnungsverfahrens in aller Regel zu Fehlfunktionen bei der Auszahlung kommt - ich hatte auf dieses Risiko bei der Erläuterung meiner Einführungsentscheidung im Finanzausschuss im Mai diesen Jahres bereits hingewiesen -, ist die aktuelle Situation nicht akzeptabel und für das Finanzministerium Anlass, mit Hochdruck Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Zahlungsverzögerungen zu veranlassen.
- Diese Maßnahmen wurden mit Dataport und dem Softwarehaus P&I verbindlich vereinbart und gliedern sich in kurzfristige, d. h. noch bis Jahresende 2018 wirksame Aktivitäten zur Begrenzung des Rückstaus bei der Bearbeitung von Zahlungsänderungen, sowie weitergehende Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Systemverfügbarkeit und zum strukturellen Abbau des entstandenen Bearbeitungsstaus. Die stufenweise Umsetzung und Wirkung dieser weitergehenden Maßnahmen wird sich voraussichtlich bis März 2019 erstrecken, teilweise auch darüber hinaus.
- Die personalverwaltenden Dienststellen werden ihrerseits einen Beitrag zur Vermeidung weiterer Zahlungsverzögerungen leisten, indem die termingerechte Weitergabe von Zahlungsänderungen an das DLZP – Grundvoraussetzung für deren pünktliche Bearbeitung und Berücksichtigung - durch in den Ressorts zeitnah zu bildende Clearingstellen koordiniert und kanalisiert wird.

Soviel zunächst als Vorabinformation über die aktuelle Situation und Maßnahmenplanung. Alles Weitere wird in Kürze dem ausführlichen Sachstandsbericht zu entnehmen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider